

Die Reform des Vertragsrechts in Frankreich und in der Schweiz – ein Rechtsvergleich zwischen OR 2020 und französischen Reformprojekten

Merkblatt

- 1) Die Seminarleistung besteht aus einer Seminararbeit (Abgabetermin: 10. Mai 2015), dem Referat unter Berücksichtigung des Handouts sowie Diskussionsbeiträgen im Seminar.
- 2) Die Methode des Seminarbeitrags ist die der funktionalen Rechtsvergleichung. Eine Einführung zu dieser Methode findet sich in *Mathias Reimann/Reinhard Zimmermann* (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Comparative Private Law*, Oxford 2006 (siehe v.a. die Beiträge von *Bénédicte Fauvarque-Cosson, Ingeborg Schwenzer, Nils Jansen, Ralf Michaels, Georg Dannemann, Reinhard Zimmermann, E. Allan Farnsworth*).
- 3) Das Seminar soll einerseits Einblick in das Verhältnis zwischen schweizerischem und französischem Recht geben, andererseits die jeweilige interne Rechtsentwicklung, die zu den Reformprojekten geführt hat, reflektieren. Die Leitfragen der jeweiligen Bearbeitung sind durch die SeminarteilnehmerInnen selbst zu entwickeln; eigenständige Ansätze und weiterführende eigene Gedanken sind erwünscht und führen – soweit sie zutreffend entwickelt werden – zu besonders gute Bewertung.
- 4) Zehn Tage vor dem Termin der Seminarsitzung ist eine Kurzfassung der Seminararbeit nebst einem Handout für den mündlichen Vortrag beim Lehrstuhl Babusiaux: yvonne.kastner@rwi.uzh.ch per Email einzureichen (pdf). Die Kurzfassung soll auf 5 Seiten die wesentlichen Thesen, Ergebnisse und Methoden darstellen, die angewendet wurden. Das Handout enthält die wichtigsten Rechtsvorschriften, ggfls. Rechtsprechungsauszüge oder Literaturzitate, die im Rahmen des mündlichen Vortrags herangezogen werden und Grundlage der anschliessenden Diskussion bilden.
- 5) Am Seminartermin steht für jeden Vortrag ein Zeitbudget von 70 Minuten zur Verfügung; davon nimmt der eigentliche Seminarvortrag nur 20 Minuten in Anspruch. Alle weitere Zeit dient für die Vertiefung der Diskussion durch Rückfragen und Hinweise. Auch die mündliche Beteiligung am Seminar fließt in die Seminarnote ein.
- 6) Die Sprachen des Seminartermins sind Deutsch und Französisch; die TeilnehmerInnen können sich jederzeit auf Deutsch ausdrücken, müssen aber über ausreichende passive Kenntnisse des Französischen verfügen, um Interventionen auf Französisch nachvollziehen zu können.
- 7) Die eigentliche Seminararbeit wird erst nach der Seminarsitzung beim Lehrstuhl Babusiaux eingereicht. Sie ist bis zum 10. Mai 2015 2x in Papierform und 1 x als pdf einzureichen (yvonne.kastner@rwi.uzh.ch). Die Seminararbeit muss wissenschaftlichen Anforderungen

genügen und darf keinerlei Plagiat enthalten. Zur Zitierweise siehe Peter Forstmoser/Regina Ogorek/Benjamin Schindler, Juristisches Arbeiten. Eine Anleitung für Studierende, 5. Auflage 2014.

- 8) Die Seminararbeit (schriftliche Fassung) soll in der Regel 20 Seiten (Schriftart Times New Roman, 12 pt, 1 ½ Zeilenabstand, Fussnoten 10pt, einzeilig) nicht überschreiten. Die Verzeichnisse werden dabei nicht mitgezählt.
- 9) Zur Recherche französischer Rechtsprechung und Literatur benutzt man zum Einstieg mit Gewinn die Seite www.dalloz.fr (Campuslizenz). Dort findet man auch Hinweise auf französische Zeitschriften, die am Standort Zürich in Papierversion vorhanden sind.
- 10) Die wichtigsten französischen Zeitschriften zum Privatrecht sind (alphabetische Reihenfolge):
 - CCC = Contrats Concurrence Consommation
 - D. = Recueil Dalloz
 - D. Affaires = Dalloz Affaires
 - Def. = Répertoire Defrénois
 - Dr. et patri. = Droit et patrimoine
 - Gaz. Pal. = La Gazette du Palais
 - JCP = Juris-Classeur périodique (La Semaine juridique)
 - JDI = Journal de droit international ‚Clunet‘
 - LPA = Les Petites Affiches
 - RDC = Revue des contrats
 - Rev. Conc. Consom. = Revue de la concurrence et de la consommation
 - Rev. crit. DIP = Revue critique de droit international privé
 - RHD = Revue historique de droit français et étranger
 - RID comp. = Revue internationale de droit comparé
 - RTD civ. = Revue trimestrielle de droit civil
 - RTC com. = Revue trimestrielle de droit commercial
 - S. = Recueil Sirey (nur bis 1965).
- 11) Es gibt in Frankreich keine Kommentare. Ihre Funktion wird weitgehend durch Jurisclasseur ersetzt. Diese sind thematisch geordnet. Für das Vertragsrecht siehe Pierre Catala, Philippe Simler (Hrsg.), JurisClasseur Civil (Code + Annexes).
- 12) Alle TeilnehmerInnen haben die Möglichkeit, sich mit einem Mitglied des Seminarteams des Lehrstuhls Babusiaux zu treffen, um über die Disposition, Schwierigkeiten der Darstellung und Probleme bei der Literaturrecherche zu sprechen. Alle TeilnehmerInnen müssen vor der eigentlichen Präsentation am Seminartermin vor den Mitgliedern des Seminarteams ihren Vortrag zur Probe halten. Die Terminabsprache erfolgt in Abstimmung zwischen TeilnehmerInnen und Seminarteam.